

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE
ÖFFENTLICHE SITZUNG DER
VERBANDSVERSAMMLUNG

des

REGIONALEN PLANUNGSVERBANDES
SÜDOSTOBERBAYERN

am Dienstag, 20. November 2012,

im „Postsaal“ der Stadt Trostberg,

in Trostberg

Beginn: 9:00 Uhr

Ende: 11:15 Uhr

Anwesende Mitglieder: siehe Anwesenheitsliste

Weitere anwesende Personen:

RD Thomas Bauer, Regierung von Oberbayern

ORR Dr. Matthias Kraus, Regierung von Oberbayern

RRin Katja Gloser, Regionsbeauftragte bei der Regierung von Oberbayern

RRin Maria Obermeier, Landratsamt Traunstein

ORR Ulrich Sedlbauer, Landratsamt Traunstein

Dr. Birgit Seeholzer, Landratsamt Traunstein

Hans Zott, Regionaler Planungsverband Südostoberbayern

TOP 1: Begrüßung des Verbandsvorsitzenden und gastgebenden Landrats

Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl erklärte, um alle Planungsausschuss-Mitglieder und Verbandsmitglieder über den Tagesordnungspunkt „Fortschreibung des Regionalplans: Kapitel: Windkraft; Einleitung des Beteiligungsverfahrens“ gleichermaßen zu informieren und einen Meinungs austausch zu ermöglichen, wurde gleichzeitig zur Sitzung des Planungsausschusses und zur Verbandsversammlung eingeladen.

Anschließend wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt. Sämtliche Mitglieder des Verbandes sind ordnungsgemäß geladen worden. In der Verbandsversammlung waren 92 Verbandsmitglieder mit insgesamt 1.380 Stimmen anwesend.

Einstimmig wurde dann die Tagesordnung beschlossen:

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung des Verbandsvorsitzenden und gastgebenden Landrats
2. Grußwort:
Bürgermeister Karl Schleid, Stadt Trostberg
3. Niederschrift der letzten Verbandsversammlung vom 08.11.2011
4. Rückblick und laufende Projekte
5. Fortschreibung des Regionalplans: Kapitel Windkraft
6. Sonstiges, Wünsche und Anfragen.

Anwesend: Mitglieder/Stimmen: 92/1380 Für den Beschluss: 92/1380 Gegen den Beschluss: 0

**TOP 2: Grußwort:
Bürgermeister Karl Schleid, Stadt Trostberg**

Vom Vortrag von Bürgermeister Karl Schleid wird Kenntnis genommen.

TOP 3: Niederschrift der letzten Verbandsversammlung vom 08.11.2011

Die Verbandsversammlung fasste **einstimmig** folgenden Beschluss:

„Mit der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 08.11.2011 besteht Einverständnis.“

Anwesend: Mitglieder/Stimmen: 92/1380 Für den Beschluss: 92/1380 Gegen den Beschluss: 0

TOP 4: Rückblick und laufende Projekte

Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl gab einen kurzen Rückblick über folgende Schwerpunkt-Themen des letzten Jahres:

- Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern
- Gesundheitsregion Südostoberbayern
- ärztliche Versorgung der Region Südostoberbayern
- räumlicher Zuschnitt der Planungsregionen
- Verkehrsanbindung der nördlichen Region (Regionalkongress)
- Rolle der Regionalen Planungsverbände im Zusammenhang mit der Energiewende
- Fortschreibung des Regionalplans: Windkraft.

Anwesend:

Mitglieder/Stimmen: 92/1380
Für den Beschluss: 92/1380
Gegen den Beschluss: 0

Es wurde folgender einstimmige Beschluss gefasst:

„Vom Sachstand über die laufenden Projekte (Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern, Gesundheitsregion Südostoberbayern, ärztliche Versorgung, räumlicher Zuschnitt der Regionen, Verkehrsanbindung der nördlichen Region) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Vom Sachstand des Projektes „Die Rolle der Regionalen Planungsverbände im Zusammenhang mit der Energiewende“ wird Kenntnis genommen.

Die Verbandsversammlung empfiehlt dem Planungsausschuss folgendes zu beschließen:

Mit der Erstellung eines regionalen Energiekonzeptes besteht grundsätzlich Einverständnis.

Vor einer abschließenden Zusage soll der Verbandsvorsitzende nochmals über die Finanzierung (Erhöhung der Förderung, Reduzierung des Eigenanteils, zeitliche Dauer der Förderung etc.) mit dem Wirtschaftsministerium verhandeln.

Die Mitglieder des Planungsausschusses sind vor einer endgültigen Entscheidung nochmals zu beteiligen.“

TOP 5: Fortschreibung des Regionalplans: Kapitel Windkraft

Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl berichtete, dass der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern am 08.11.2011 beschlossen hat, das Kapitel Windkraft des Regionalplans fortzuschreiben. Ziel ist, ein neues Gesamtkonzept für die Steuerung von raumbedeutsamen Windkraftanlagen zu erstellen.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der
Verbandsversammlung des
Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern
am 20. November 2012 in Trostberg

len. Sowohl die Ausweisung von Vorranggebieten als auch von Ausschlussgebieten ist vorgesehen.

Dazu wurde vom Regionalen Planungsverband, als bisher einzige Region, zur Konkretisierung des Bayer. Windatlas eine eigene Windpotenzialkarte beim TÜV Süd in Auftrag gegeben. Mit dem Fortschreibungsentwurf wurden auch Flächen untersucht, die bisher im Ausschlussgebiet (z. B. Chiemseeufer, Innhochufer und auch Teile des Alpengebiets) waren. Beim Bundesverteidigungsministerium hat sich der Regionale Planungsverband dafür eingesetzt, dass die Tiefflugschneisen so geändert wurden, dass die Errichtung von Windkraftanlagen uneingeschränkt möglich ist. Für das gesamte Regionsgebiet wird ein gültiger und nachvollziehbarer Kriterienkatalog angewendet.

Nachdem sich bei der Bearbeitung der Arbeitskarte herausgestellt hat, dass der Suchraum sehr niedrig ausfällt, wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 02.05.2012 beschlossen, das Kriterium „landschaftliche Vorbehaltsgebiete“ fallen zu lassen.

Der **Verbandsvorsitzende** betonte, dass im Arbeitsprozess offen, offensiv, transparent und technisch fundiert gehandelt wurde. Alle Verbandsmitglieder wurden von Anfang an über die geplante Vorgehensweise und den Stand der Dinge informiert (Verbandsversammlung und Bürgermeister-Dienstbesprechungen usw.).

Die Erholungslandschaft Alpen wurde durch den Planungsverband in ihrer Gesamtheit zum Ausschluss gewichtet. Um über das Kriterium „Erholungslandschaft Alpen“ nochmals eingehend zu diskutieren, wurden die Alpenbürgermeister zu einem Gespräch am 03.04.2012 eingeladen. Als Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die überwiegende Mehrheit für die Beibehaltung des Kriteriums war.

In einem weiteren Gespräch am 11.06.2012 wurden die konkreten Flächenwünsche der Gemeinden Anger, Inzell, Teisendorf und Ruhpolding nochmals besprochen. Für die angedachten Flächen sind keine Sonderbehandlungen möglich. Es liegen bisher keine außergewöhnlichen Besonderheiten vor, die als Argument für eine Sonderbehandlung und damit ein Abweichen vom einheitlichen Vorgehen im Regionalplan herangezogen werden könnten. Aus Artenschutzgründen ist zudem mit einer Genehmigungsfähigkeit am Teisenberg (Gemeinden Anger, Inzell und Teisendorf) nicht zu rechnen.

Aus verschiedenen Gemeinden wurde die Forderung laut, insgesamt eine pauschale Anhebung der Abstandsflächen auf 800 m anzuwenden. In der Planungsausschuss-Sitzung am 02.05.2012 wurde nach einer ausführlichen und intensiven Diskussion beschlossen, dass an den in der Planungsausschuss-Sitzung vom 08.11.2011 beschlossenen Siedlungsabständen grundsätzlich festgehalten wird.

Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl erklärte, dass heute erstmals ein Fortschreibungsentwurf mit Vorranggebieten und Ausschlussgebieten vorliegt. Der Beschluss zur Einleitung des Beteiligungsverfahrens wird in der anschließenden Planungsausschusssitzung (formal zuständig) gefasst.

Regionsbeauftragte Katja Gloser stellte in einem Vortrag den Entwurf und das weitere Vorgehen vor. Der Vortrag wird auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes veröffentlicht.

Bürgermeister Vitus Pichler, Gemeinde Schnaitsee, fragte, ob die Siedlungsabstände reduziert werden können, wenn der Eigentümer von Einzelgehöften (Einöd-Bauer) auch Antragsteller einer Windkraftanlage ist.

RD Thomas Bauer, Regierung von Oberbayern, teilte mit, dass es keinen Spielraum für die Gemeinden gibt. Es wurden ein einheitliches Konzept und einheitliche Kriterien festgelegt. Die Siedlungsabstände entsprechen den Vorgaben des Bayer. Windenergieerlasses, der sich am Bundesimmissionsschutzgesetz orientiert.

Im Anschluss des Vortrags teilte **Landrat Georg Grabner, Landkreis Berchtesgadener Land**, mit, dass er diesem Entwurf nicht zustimmen wird. Im Landkreis Berchtesgadener Land gibt es keine einzige Vorrangfläche. Aufgrund der Windhöufigkeit gibt es im Raum Teisenberg eine Fläche, die nochmals als Vorrangfläche ins Auge gefasst werden soll. Ein Ausschluss dieser Fläche aufgrund von Artenschutzgründen sollte nochmal überdacht werden. Die Abgrenzung des Alpenraums sollte über die Gemeindegrenzen, nicht aber über die südliche Autobahngrenze festgelegt werden.

Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl erklärte, dass der Alpenplan (Erholungslandschaft Alpen) des Landesentwicklungsprogramms Bayern als Abgrenzung dient.

Regionsbeauftragte Katja Gloser teilte mit, dass auch Flächen südlich der Autobahn geprüft wurden. Im Landkreis Berchtesgadener Land wurden deshalb keine der geprüften Flächen als Vorranggebiet vorgeschlagen, da für die in Frage kommenden Flächen die Windverhältnisse unter 5m/s waren. Die Flächen verbleiben als sogenannte „weiße Flächen“.

Im Rahmen der Diskussion beantragte **Bürgermeister Augustin Voit, Gemeinde Amerang**, dass bei dem Tabukriterium „Siedlungswesen“ auch bei Weilern im Außenbereich mit mehr als 10 Anwesen bzw. über 10 Hektar Fläche 800 statt 500 Meter festgesetzt werden.

Er verwies auf Punkt 6.5 „Bauflächen“ der „Erläuterungen zur Gebietskulisse Windkraft als Umweltplanungshilfe für Kommunen“ vom Bayer. Landesamt für Umwelt vom 20.01.2012. Darin heißt es: Wohnbauflächen in Ortslage: Abstand pauschal von 800 m. „Ortslage“ wird definiert, als Wohnbauflächen größer 10 ha oder mehr als 10 Anwesen.

Er argumentierte, dass so mehr Akzeptanz in der Bevölkerung erreicht wird und die Planungshoheit der Gemeinden gewahrt bleibt. Schließlich wandle sich die Landwirtschaft: immer mehr Höfe werden aufgegeben, die Bausubstanz bleibt und muss genutzt werden. Schnell überschreiten diese Orte 10 Wohnanwesen oder bei bereits 10 Wohnanwesen wird der Wunsch geäußert durch Lückenschluss weitere Anwesen zu erschließen. Die Planungshoheit der Gemeinde würde bei einem Siedlungsabstand von 500 m eingeschränkt. Es würde festgelegt, dass in diesen Orten auch später keinerlei Siedlungsentwicklung mehr zulässig ist. Ortsteile, welche in einem Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen sind und daher 800 m Abstand erhalten, werden ungleich zu denen behandelt, welche zwar einen wohnbauflächen-ähnlichen Charakter haben, aber nicht im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt sind.

Um den ländlichen Raum zu erhalten, brauchen die Gemeinden aber Handlungsspielraum.

Bürgermeister Franz Schießl, Markt Teisendorf, stimmte den Ausführungen von Landrat Grabner zu. Der Teisenberg ist seiner Meinung nach durchaus für die Windkraft geeignet.

Regionsbeauftragte Katja Gloser stellte anhand von Karten die Möglichkeit vor, die „Wohnbaufläche in Ortslage“ als zusätzliches Kriterium in die Planung einzufügen und erläuterte den Begriff „Wohnbauflächen in Ortslage“ in einem Power-Point-Vortrag. Dieser ist auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes veröffentlicht.

Die Wohnbauflächen in Ortslage stellen eine Datengruppe der AKTIS-Daten des Landesvermessungsamtes dar, der sich der Regionale Planungsverband bei der planerischen Abgrenzung bedienen kann. Nach dem Landesvermessungsamt ist ein relevantes Erfassungskriterium dieser Datengruppe eine Fläche größer / gleich 10 ha oder ein Bebauungszusammenhang ab 10 Anwesen. Der Kriterienkatalog müsste – falls man dies berücksichtigen möchte – als zusätzliches planerisches Kriterium ergänzt werden. Ein solches Kriterium könnte der vorbeugenden Konfliktvermeidung dienen. Hierdurch würden größere Ortsteile, die meist nicht bauleitplanerisch ausgewiesen sind und in welchen ein größerer Anteil an Wohnnutzung besteht, mit einem höheren Puffer belegt, wodurch die Bevölkerung nicht übermäßig beeinträchtigt würde und ein kommunaler Entwicklungsspielraum für eine Wohnsiedlungsentwicklung für diese Ortsteile erhalten bliebe.

Sie verdeutlichte, dass es bei dieser Variante weniger und verkleinerte Vorranggebiete gibt:

Im vorliegenden Entwurf sind ca. 1,2 % der Regionsfläche Vorranggebiet. Bei einem Abstand von 800 Metern zu Wohnbauflächen in Ortslage gibt es noch Vorranggebiete von ca. 0,9 % der Regionsfläche. Das Ausschlussgebiet würde sich von ca. 98,5 % auf ca. 98,9 % erhöhen. Statt 106 Vorranggebiete gibt es dann noch 78.

Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl sprach sich dafür aus, dass der vorgelegte Entwurf um das Kriterium eines 800 m Puffers für „Wohnbauflächen in Ortslage“ erweitert wird.

Oberbürgermeister Manfred Kösterke, Stadt Traunstein, fragte nach den Ausschlussgebieten für Antennenträger, die bisher an die Windkraftanlagen gekoppelt waren.

Außerdem wies er darauf hin, dass die Vorranggebiete in der Stadt Traunstein im Wald liegen, die großzügig gerodet werden müssten. Wie steht die Naturschutzbehörde zu solchen Vorhaben?

Regionsbeauftragte Katja Gloser stellte klar, dass in der bisherigen Begründungskarte „Antennenträger / Windkraftanlagen“ beides geregelt wurde. Diese Karte sei mit der neuen Regelung zur Windkraft überholt und muss redaktionell angepasst werden. Gegenstand dieser Fortschreibung ist nur der Bereich „Windkraft“. Im Zuge dieser Fortschreibung können die Antennenträger nicht neu geregelt werden.

In Bezug auf die Vorranggebiete im Waldgebiet wurde mitgeteilt, dass die Vorranggebiete nach den beschlossenen Kriterien entstanden sind. Die genaueren Standorte werden dann in den Zulassungsverfahren geklärt. Im Übrigen erfolgt im Rahmen der Fortschreibung eine Fachstellenbeteiligung.

Bürgermeister Hans-Jörg Birner, Gemeinde Kirchanschöring, fragte, ob die Ergebnisse des TÜV Süd bzgl. Wirtschaftlichkeit in den Entwurf eingearbeitet wurden. Auch im Hinblick darauf, wenn in Zukunft andere Techniken zur Verfügung stünden.

Regionsbeauftragte Katja Gloser erläuterte, dass die Ergebnisse des TÜV Süd eingeschlossen wurden. Es heißt aber nicht, dass Windgeschwindigkeiten von unter 5 m pro Sekunde (= zu wenig Wind) zum Ausschluss führten. Diese Flächen wurden dann, soweit keine anderen Belange dagegen sprachen, als „weiße Fläche“ belassen.

Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl hob hervor, dass der „schwache“ Wind nicht zum Ausschluss führte.

Bürgermeister Otto Lederer, Gemeinde Tuntenhausen, erkundigte sich, inwieweit die Bauleitplanung der Kommunen in diesen Vorrangge-

bieten eingeschränkt ist. Können Gemeinden mit vielen Vorranggebieten mit einem Flächennutzungsplan hier nochmals separieren. Ist in diesen Vorranggebieten auch eine Einschränkung bei Einzelbauvorhaben gegeben.

RD Thomas Bauer, Regierung von Oberbayern, informierte darüber, dass es für die Gemeinden geringe Möglichkeiten gibt, in den Vorranggebieten noch etwas zu regeln. Das gilt für die Bauleitplanung als auch für Einzelvorhaben. Ein gewisser Spielraum liegt in der Konkretisierung der Grenzbereiche, nachdem die Regionskarte im Maßstab 1:100.000 gefertigt wird, die Flächennutzungspläne im Maßstab 1:5.000 / 1:10.000 aufgestellt werden.

Die Gemeinden hätten aber die Möglichkeit ihre Interessen im Rahmen des Anhörungsverfahrens einzubringen.

Regionsbeauftragte Katja Gloser stellte klar, dass dieser vorgelegte Entwurf das Maximalangebot an Vorranggebieten darstellt. Erst nach dem Anhörungsverfahren wird sich zeigen, welche Vorrangflächen bleiben.

Bürgermeister Josef Eisner, Gemeinde Höslwang, teilte mit, dass eine Suchraum-Fläche in seinem Gemeindegebiet nicht mehr im Entwurf als Vorranggebiet ausgewiesen ist. Er bat um Mitteilung, ob aus Naturschutzgründen diese Fläche nicht mehr in Betracht kommt und ob die fachlichen Stellungnahmen (z.B. Naturschutz) öffentlich zugänglich sind.

Regionsbeauftragte Katja Gloser bot ein persönliches Gespräch an, nachdem heute nicht auf einzelne Flächen eingegangen werden kann.

Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl machte darauf aufmerksam, dass es fachliche Begründungen gibt, wenn eine Fläche verändert wurde.

2. Bürgermeister Josef Huber, Gemeinde Obing, erkundigte sich, wann die Fortschreibung des Kapitels „Windkraft“ in Kraft tritt.

Dr. Matthias Kraus, Regierung von Oberbayern, teilte mit, dass, falls heute der entsprechende Beschluss gefasst wird, ein Umweltbericht erstellt und das Anhörungsverfahren im 1. Quartal 2013 eingeleitet wird.

Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl berichtete, dass in dem zu erstellenden Umweltbericht die fachlichen Stellungnahmen der Umweltbehörden eingearbeitet werden.

Bürgermeister Hans-Jörg Birner, Gemeinde Kirchanschöring, stellte die Frage, warum es in der Region so viele Ausschlussgebiete gibt.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der
Verbandsversammlung des
Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern
am 20. November 2012 in Trostberg

RD Thomas Bauer, Regierung von Oberbayern, erläuterte nochmal die Tabukriterien (Siedlungsabstände, Naturschutzgebiete usw.). Durch diese Tabukriterien entstand ein Großteil der Ausschlussgebiete.

Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl stellte klar, dass die vom Regionalen Planungsverband bisher beschlossenen Ausschlusskriterien die Mindestausschlusskriterien sind, die gesetzlich vorgegeben sind. Zusätzlich kann heute beschlossen werden, dass ein 800 Meter Puffer für „Wohnbauflächen in Ortslage“ eingehalten wird.

Bürgermeisterin Gudrun Unverdorben, Markt Bad Endorf, stellte den Antrag auf getrennte Abstimmung Antennenträger / Windkraft.

RD Thomas Bauer, Regierung von Oberbayern, teilte mit, dass es bisher eine Doppelregelung „Windkraft / Antennenträger“ im Regionalplan gab. Von der bisher gemeinsamen Regelung wird die Windkraft herausgenommen. Die Karte „Antennenträger“ wird nicht geändert.

Die Verbandsversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Vom Sachstand wird Kenntnis genommen.

Dem Planungsausschuss wird folgender Beschluss empfohlen:

Der Planungsausschuss beschließt auf Grundlage des vorgelegten Entwurfs, erweitert um das Kriterium eines 800m-Puffers für „Wohnbauflächen in Ortslage“ auf Basis der sog. ATKIS-Daten, das Anhörungsverfahren für die Teilfortschreibung Windkraft einzuleiten.

Die Geschäftsstelle und die Regionsbeauftragte werden beauftragt, die hierfür notwendigen Unterlagen einschließlich des Umweltberichts zu erstellen.“

Landrat Georg Grabner, Landkreis Berchtesgadener Land, gab zu Protokoll, dass er der Erweiterung des Kriteriums „800m-Puffer für „Wohnbauflächen in Ortslage“ auf Basis der sog. ATKIS-Daten zustimmt.

Seine Gegenstimme bezieht sich auf den vorgelegten Entwurf, der den Teisenberg als Ausschlussgebiet bestimmt.

Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl, erklärte, nachdem es heute zu Diskussionen in Bezug auf den Alpenplan gab, können im Anhörungsverfahren nochmals Ansichten vorgebracht werden.


Bürgermeister Wolfgang Reichenwallner, Gemeinde Garching a.d. Alz, Bürgermeister Georg Heindl, Gemeinde Unterneukirchen, und Bürgermeister Josef Huber, Gemeinde Babensham, verließen vor der Abstimmung zu TOP 5 die Verbandsversammlung.

Anwesend:	
Mitglieder/Stimmen:	89/1365
Für den Beschluss:	86/1247
Gegen den Beschluss:	3/ 118

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der
Verbandsversammlung des
Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern
am 20. November 2012 in Trostberg

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, schloss der **Verbandsvorsitzende Landrat Hermann Steinmaßl** um 11:15 Uhr die
Verbandsversammlung.

Traunstein, 20.11.2012


.....
Hermann Steinmaßl
Landrat und Verbandsvorsitzender

gez.
.....
Marianne Erlacher
Protokollführerin

S:\Regionaler Planungsverband\Niederschriften\Niederschrift VV 20112012.doc

20⁰⁷/02
